

**Bekanntmachung für die Kommunalwahlen der Stadt Geestland
am 12. September 2021**

Gemäß § 16 in Verbindung mit § 45b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird für die Kommunalwahlen in der Stadt Geestland am 12. September 2021 folgendes bekannt gegeben:

Zahl der zu wählenden VertreterInnen / Höchstzahl der BewerberInnen je Wahlvorschlag

Im Wahlgebiet der Stadt Geestland sind für die am 01. November 2021 beginnende Wahlperiode der/die BürgermeisterIn, die VertreterInnen des Rates der Stadt Geestland sowie der Ortsräte Bad Bederkesa, Debstedt, Drangstedt, Elmlohe, Flögel, Holßel, Hymendorf, Imsum, Krempel, Köhlen, Kührstedt, Langen, Lintig, Neuenwalde, Ringstedt, und Sievern zu wählen. Die Zahl der zu wählenden VertreterInnen und die Höchstzahlen der zu benennenden BewerberInnen je Wahlvorschlag ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

	Zahl der zu wählenden VertreterInnen	Höchstzahl der BewerberInnen je Wahlvorschlag
Rat der Stadt Geestland	38	43
Ortsrat Bad Bederkesa	9	14
Ortsrat Debstedt	7	12
Ortsrat Drangstedt	7	12
Ortsrat Elmlohe	5	10
Ortsrat Flögel	5	10
Ortsrat Holßel	5	10
Ortsrat Hymendorf	5	10
Ortsrat Imsum	5	10
Ortsrat Köhlen	5	10
Ortsrat Krempel	5	10
Ortsrat Kührstedt	7	12
Ortsrat Langen	11	16
Ortsrat Lintig	7	12
Ortsrat Neuenwalde	7	12
Ortsrat Ringstedt	5	10
Ortsrat Sievern	7	12

Die Reihenfolge der BewerberInnen muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

- Die Bürgermeisterwahl der Stadt Geestland wird in einem Wahlbereich durchgeführt.
- Die Wahl zum Rat der Stadt Geestland wird in einem Wahlbereich durchgeführt.
- Für die Wahl der Ortsräte gilt die jeweilige Ortschaft als Wahlbereich.

Bürgermeisterwahl

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl für die Bürgermeisterwahl findet am **26. September 2021** statt.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich Sie zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Bürgermeister-, Stadt- und Ortsratswahlen am 12. September 2021 auf. Die Wahlvorschläge sind bei mir im Rathaus 1 der Stadt Geestland, Sieverner Straße 10, 27607 Geestland einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am **26. Juli 2021 um 18:00 Uhr**. Ich empfehle die Wahlvorschläge bereits vor diesem Termin einzureichen, damit sie rechtzeitig geprüft und etwaige Mängel möglichst noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 2 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einer wahlberechtigten Einzelperson (EinzelbewerberIn) eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG).

Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder EinzelbewerberInnen sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge bei der Stadtwahlleiterin gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgeld zuständigen Parteigorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, den EinzelbewerberInnen oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson von dieser selbst unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über die Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in §§ 21 ff. 45d Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und §§ 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt das Wahlbüro kostenfrei zur Verfügung oder können auf der Internetseite der Stadt Geestland (www.geestland.eu) heruntergeladen werden.

In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat. In den Wahlvorschlag einer Partei darf nur aufgenommen werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist.

Der Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl der Stadt Geestland muss von mindestens 190 Wahlberechtigten, der Wahlvorschlag für die Wahl des Rates der Stadt Geestland von mindestens 30 Wahlberechtigten, die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsräte Bad Bederkesa und Langen von mindestens 20 Wahlberechtigten und die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsräte Debstedt, Drangstedt, Elmlohe, Flögel, Holßel, Hymendorf, Imsum, Krempel, Köhlen, Kührstedt, Langen, Lintig, Neuenwalde, Ringstedt, und Sievern von mindestens 10 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Für diese Unterstützungsunterschriften muss die Wahlberechtigung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachgewiesen werden. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die BewerberInnen von den wahlberechtigten Mitgliedern oder Delegierten der Partei oder Wählergruppe bestimmt worden sind. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden, die auf Anforderung von der Stadtwahlleiterin kostenfrei geliefert werden.

Nach § 21 Abs. 10 und § 45 d Abs. 4 NKWG sind für die Stadt Geestland folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber von der Beibringung der Unterschriften befreit:

- > Christlich Demokratische Union (CDU)
- > Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- > BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- > Freie Demokratische Partei (FDP)
- > DIE LINKE, Niedersachsen (Die LINKE.)
- > Alternative für Deutschland (AfD)
- > Bürgerfraktion, Wählergemeinschaft in der Stadt Geestland (WG) für die Wahl des Rates der Stadt Geestland sowie der Ortsräte Debstedt, Holßel, Imsum
- > Wählergemeinschaft Wesermünde, Gemeindegruppe Elmlohe (WG) für die Wahl des Orsrates Elmlohe
- > Freie Wählergemeinschaft Kührstedt für die Wahl des Ortsrates Kührstedt
- > SIEVERNER LISTE für die Wahl des Orsrates Sievern
- > der Bürgermeister der Stadt Geestland für die Bürgermeisterwahl

Andere als die genannten Parteien können Wahlvorschläge als Partei einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 14. Juni 2021 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben (Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit den Bürgermeister-, Stadt- und Ortsratswahlen bitte ich Sie, sich mit dem Wahlbüro Stadt Geestland, Sieverner Straße 10, 27607 Geestland; Telefon 04743 937-1103 in Verbindung zu setzen.

Geestland, 27.03.2021

Arendt-Senkbeil
Stadtwahlleiterin